

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift – BÜRGERINFO

59. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Freitag, den 19.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	21:43 Uhr
Sitzungsende:	22:51 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

2. Bürgermeister

Herr Siegfried Schönleben

3. Bürgermeister

Herr Bernd Rauscher

Marktgemeinderätin

Frau Kristina Nöhring

kommt 20:39

Frau Sonja Schweighöfer

kommt 19:57

Frau Annemarie Seitz

Frau Sieglinde Tiefel

Frau Petra Weber

Marktgemeinderat

Herr Marco Bauer

Herr Reinhard Eckardt

Herr Peter Fuhrmann

Herr Jens Gutmann

geht 21:43

Herr Peter Haag

Herr Martin Hackenberg

Herr Günther Humann

Herr Fabian Kempe

Herr Christian Pöschl

Herr Dietmar Spitzer

Herr Christian Vogler

Ortssprecher

Herr Philipp Jordan

Herr Manfred Kloska

Geschäftsleiter

Herr Jochen Satzinger

Amtsleiter

Frau Nadine Wölfl

Vorstand der Gemeindewerke Emskirchen

Herr Peter Kreibich

Entschuldigt fehlen:

Marktgemeinderat

Herr Helge Schneider

Herr Martin Wohlleb

Amtsleiter

Frau Kerstin Röschlein

Herr Jörg Wohlleb

Die Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnungsregularien
- 2 Bericht der Bürgermeisterin
- 3 Bericht aus den Ausschüssen
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Vereidigung Feldgeschworene Siebenerei Pirkach: Sauerstein, Günther
- 6 Haushalts- und Finanzangelegenheiten;
hier: Haushaltsjahr 2025 - rechtsaufsichtliche Behandlung
- 7 Gemeindewerke;
hier: Bericht des Vorstands
- 8 Gemeindewerke;
hier: 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Emskirchen vom
10.10.2013 - Zustimmung zum Satzungsbeschluss vom 16.09.2025

- 9 Gemeindewerke;
hier: 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeindewerke Emskirchen vom
10.10.2013 - Zustimmung zum Satzungsbeschluss vom 16.09.2025
- 10 Errichtung einer Freiluftsporthalle; Grundsatzbeschluss über die Errichtung
- 11 Straßen- und Wegerecht;
Widmung und Vergabe eines Straßennamens für eine Teilfläche von Flst. 299
Gemarkung Rennhofen
- 12 Gemeindeentwicklung;
hier: Ortsentwicklung Emskirchen; Antrag auf Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine FPA auf Flst. 1071 Gemarkung
Emskirchen
- 13 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Geschäftsordnungsregularien
Vorlage: EMS/2025/221**

Grundlagen:

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2025 liegt im RIS vor.

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.07.2025 wird gem. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat während der Dauer dieser Sitzung in Umlauf gesetzt.

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Anm.: Die Marktgemeinderatsmitglieder Sonja Schweighöfer und Kristina Nöhring sind noch nicht anwesend.

**TOP 2 Bericht der Bürgermeisterin
Vorlage: EMS/2025/222**

Grundlagen:

1. Kirchweih

Der festliche Kirchweihauszug wurde in diesem Jahr neugestaltet. So haben alle teilnehmenden Vereine ein Schild bekommen und mussten sich vorher anmelden. Für diese Vereine und Gruppen wurden dann im Festzelt Tische reserviert. Der Festzug wurde angeführt vom Opel Blitz der FFW. In diesem Jahr dabei war auch der Bierwagen der Brauerei Hofmann der von Herrn Meth mit seinem alten Lanz gezogen wurde. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Brauerei Hofmann und Herrn Meth.

Nach dem Singen vor der Kirche und dem Baumaufstellen, ging es in das Festzelt zum Bieranstich, wobei alle Gruppen einzeln im Festzelt begrüßt wurden. Das Feedback zum neuen Umzug war durchweg positiv.

Eine Neuerung war auch die Kinderolympiade am Kirchweihdienstag anlässlich des Kindernachmittags. Mit Unterstützung der Kinderfeuerwehr und einigen Gemeinderäten boten wir verschiedene Spiele an. Dabei war auch die Hüpfburg

der Feuerwehr. Die Kinderolympiade kam sehr gut an und wir hatten über zwei Stunden verteilt ca. 180 Kinder, die sich an den Spielen beteiligt haben. Der Besuch unsere Kirchweih war generell sehr gut und so sind sowohl die Festwirtsfamilie als auch die Schausteller sehr zufrieden. In diesem Jahr freuten wir uns über ein weiteres Fahrgeschäft für die größeren Kinder. Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr dieses Angebot wieder haben. Es gab keine Beschwerden der Anwohner.

Allen die sich für den Erfolg unserer Kirchweih eingebracht haben, den Festwirten, den Vereinen, den Gastwirten, den Schaustellern, der Kinderfeuerwehr, den helfenden Gemeinderäten, dem Bauhof und vor allem den Ortsburschen sowie Jörg Wohlleb vom Ordnungsamt samt der gesamten Verwaltung dankt die Bürgermeisterin herzlichst.

2. Tag des offenen Denkmals

Am Tag des offenen Denkmals, am Sonntag, dem 14.09.2025 konnten unter dem Motto „Wertvoll - unbezahlbar oder unersetzlich?“ acht Führungen für über 60 Gästen in Emskirchen durchgeführt werden. Die Ortsführung fanden das 5. Mal statt und wurden in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein organisiert.

	Führung	Inhalt	Dauer	Zeit, Gästeführer	TN
1	„Hist. Ortskern“	Ensemble am Marktplatz, Markgräfliches Forsthaus, Bürgerhäuser	1 ¼ h	11 ⁰⁰ + 14 ⁰⁰ Winkelspecht / Pöschel	11
2	„Medizin- tour“	Lazarett, Krankenhäuser, Ärzte, Apotheke, medizinische Versorgung vor rd. 200 Jahren	1 h	11 ⁰⁰ + 14⁰⁰ Seitz / Wölfe	16
3	„Brauerei- tour“	Brauereien, Bedeutung, evtl. Besuch Kellergewölbe Hirschenbräu	1 ¼ h	11 ⁰⁰ + 14 ⁰⁰ Alt / Alt	20
4	„Kirche St.Kilian“	Kirche und Umfeld, Geschichte und Bedeutung, hist. Funde, evtl. Besuch Kirchturm	1 ¼ h	13 ⁰⁰ Schuler	9
5	„Brücke 1865“	Wandel durch Eisenbahn – Posthaltereie - Veränderungen im Ort	1 h	11 ⁰⁰ + 14⁰⁰ Röschlein /- Röschlein	4
6	„Schieß- haus“	Schützenhaus – Schützenscheiben „270 Jahre Abbild der Vergangenheit“	1 ¼ h	11 ⁰⁰ + 14⁰⁰ Schönleben/ Schönleben	4

Bürgermeisterin Winkelspecht dankt Herrn Wolfgang Bärnreuther vom Heimatverein für die Zusammenstellung und Organisation der einzelnen Touren und die bereitgestellten Informationen, sowie allen Gästeführern, darunter drei Gemeinderäte (Seitz, Pöschl und Schönleben).

3. Stadtradeln

Bürgermeisterin Winkelspecht dankt allen Teilnehmenden des diesjährigen Stadtradelns. Emskirchen erreichte im Landkreisvergleich den 3. Platz von 13 teilnehmenden Gemeinden nach Bad Windsheim und Uffenheim. Das Offenen Team Emskirchen erradelte 6435 km und landete im Vergleich mit 70

Teams auf dem 3. Platz.

In der Einzel-Wertung legte Gustav Dürler die meisten Kilometer (2521 km) zurück
Insgesamt wurden in sechs Teams und 57 Radlern 22083 km gefahren.

4. Deckenbau an der Kreis NEA 8 abgeschlossen

Die Kreisstraße NEA8 von Hagenbüchach zur B8 wurde im August für den Verkehr freigegeben. Die Baumaßnahme lag zu 100% in den Händen des Landkreises. Der Markt Emskirchen war finanziell nicht beteiligt.

Bürgermeisterin Winkelspecht zeigt sich froh, dass der Lückenschluss nun gelungen ist, auch wenn die Maßnahme zu einer ungünstigen Zeit mit vielen weiteren Baustellen und Umleitungen in Emskirchen umgesetzt wurde.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 3 **Bericht aus den Ausschüssen** **Vorlage: EMS/2025/223**

Grundlagen:

Aufgrund der Sommerpause fanden seit der letzten Sitzung des Marktgemeinderates am 17.07.2025 keine Ausschuss-Sitzungen statt.

Die Information dient der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 4 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung** **Vorlage: EMS/2025/224**

Grundlagen:

Gemäß Art. 53 Abs 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung bei Folgenden Tagesordnungspunkten weggefallen sind:

Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.07.2025:

TOP NÖ 1 – Vergabe Straßenbauarbeiten Bahnhofsstraße

Der Marktgemeinderat beschloss die Vergabe der Straßenbauarbeiten Bahnhofsstraße an die Firma Ernst Hähnlein Bau-GmbH aus Feuchtwangen zu vergeben.
Der Baubeginn ist ab dem 02.03.26 geplant. Für die Bauzeit sind acht Monate angesetzt.

TOP NÖ 2 + 3 – Vergaben Barrierefreier Ausbau Altes Rathaus

Der Marktgemeinderat beschloss die Firma Peter Beil Bauunternehmung GmbH, Neuendettelsau mit Rohbauarbeiten für den barrierefreien Ausbau des Alten Rathauses zu beauftragen. Des Weiteren vergab der Marktgemeinderat den Auftrag für den Bau des Aufzuges an die Fa. KONE GmbH, Nürnberg.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 5 Vereidigung Feldgeschworene Siebenerei Pirkach: Sauerstein, Günther
Vorlage: EMS/2025/235**

Grundlagen:

Die Siebenerei Pirkach hat bei Ihrer Versammlung Herrn Günther Sauerstein einstimmig zum Siebener der Siebenerei Pirkach gewählt.

Günther Sauerstein wird gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG; § 5 FO und Nr. 18 der FBek zum Feldgeschworenen für den Markt Emskirchen, Siebenerei Pirkach, bestellt.

Der Feldgeschworene Günther Sauerstein wird durch Nachsprechen und Unterzeichnung folgender Eidesformel eidlich verpflichtet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 6 Haushalts- und Finanzangelegenheiten; hier: Haushaltsjahr 2025 -
rechtsaufsichtliche Behandlung
Vorlage: EMS/2025/237**

Grundlagen:

Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch hat die vorgelegt Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan rechtsaufsichtlich, mit Schreiben vom 05.08.2025, behandelt.

Hierbei wurde auf den Inhalt der Bemerkungen der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ausdrücklich hingewiesen und um Beachtung und Umsetzung gebeten.

- a) Da der Markt Emskirchen auf Grund der Grundsteuerreform die Hebesätze für die Grundsteuer in einer separaten Hebesatz-Satzung festgesetzt hat, sollte unterhalb der Haushaltssatzung nachrichtlich auf die Steuersätze (Hebesätze) hingewiesene werden.
Die nachrichtliche Ergänzung wurde in der Bekanntmachung mit aufgenommen.

- b) Nach den Angaben des Stellenplanes des Marktes (§. 230) sind in den Entgeltgruppen 12, 9a, 7 und 1 am 30.06.2024 insgesamt mehr Stellen besetzt gewesen, als ausgebracht waren.

Es wurde daher von der staatl. Rechnungsprüfungsstelle darauf hingewiesen, dass auch der Stellenplan Satzungsqualität hat und einzuhalten ist, insbesondere auch bei Einstellungen und Höhergruppierung von Arbeitnehmern.
Abweichungen sind nur im Rahmen des Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO zulässig, wenn diese aufgrund des Beamten- oder Tarifrechts oder für die Erfüllung neuer Aufgaben notwendig werden.

- c) Für das Kommunalunternehmen wären künftig die neuesten Jahresabschlüsse beizufügen.
Mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2025 wurden der Wirtschaftsplan 2025 sowie der Jahresabschluss 2023 vorgelegt.
Die Gemeindewerke wurden über die Stellungnahme informiert.
- d) Zudem wurde angemerkt, dass der Wirtschaftsplan für 2025 mit der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“ (vgl. S. 214; Haushaltsplan) nicht übereinstimmt.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Kommunalunternehmens sieht eine Neuaufnahme eines Darlehens vor, welche in der Anlage über den Voraussichtlichen Stand der Schulden (vgl. S. 214; Anlage zum Haushaltsplan 2025) nicht enthalten war.
Diese Abweichung wurde überprüft und berichtigt.
Die korrigierte Anlage ist Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von den Bemerkungen der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7 Gemeindewerke; hier: Bericht des Vorstands
Vorlage: EMS/2025/249**

Grundlagen:

Der Vorstand der Gemeindewerke berichtet von den aktuellen Projekten der Gemeindewerke.

Die Informationen dienen zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 8 Gemeindewerke; hier: 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Emskirchen vom
10.10.2013 - Zustimmung zum Satzungsbeschluss vom 16.09.2025
Vorlage: EMS/2025/238**

Grundlagen:

Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Emskirchen hat in seiner Sitzung vom 16.09.2025 die nachfolgend abgedruckte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeindewerke Emskirchen (BGS-WAS) vom 10.10.2013 beschlossen.

Satzung

zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Emskirchen vom 10.10.2013

vom 16.09.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) i. V. m. § 2 Abs. 4 der geänderten und neugefassten Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens der Marktgemeinde Emskirchen von 18. Juni 2012 in der zurzeit gültigen Fassung, erlassen die Gemeindewerke Emskirchen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1 Änderung

(1) § 5 Abs. 2 Satz 7 erhält folgende Fassung:

Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen; dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

(2) § 10 erhält folgende Fassung

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,74 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeindewerke zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,74 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 16.09.2025 zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Emskirchen vom 10.10.2013.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

23.09.2025

**TOP 9 Gemeindewerke; hier: 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeindewerke Emskirchen vom 10.10.2013 - Zustimmung zum Satzungsbeschluss vom 16.09.2025
Vorlage: EMS/2025/239**

Grundlagen:

Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Emskirchen hat in seiner Sitzung vom 16.09.2025 die nachfolgend abgedruckte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeindewerke Emskirchen vom 10.10.2013 beschlossen.

Satzung

zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeindewerke Emskirchen vom 10.10.2013

vom 16.09.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) i. V. m. § 2 Abs. 4 der geänderten und neugefassten Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens der Marktgemeinde Emskirchen vom 18. Juni 2012 in der zurzeit gültigen Fassung, erlassen die Gemeindewerke Emskirchen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung

(3) § 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeindewerke erheben zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung in den Ortsteilen Emskirchen, Neidhardswinden, Dürrnbuch, Brunn, Hohholz, Pirkach, Mausdorf, Elgersdorf, Gunzendorf, Eckenberg, Borbath, Flugshof, Rennhofen, Bottenbach, Altschauerberg, Neuschauerberg und Finkenmühle einen Beitrag.

(4) § 5 Abs. 2 Satz 7 erhält folgende Fassung:

Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen; dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

(5) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitegebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den

angeschlossenen Grundstücken in den Ortsteilen Emskirchen, Neidhardswinden, Dürrnbuch, Brunn, Hohholz, Pirkach, Mausdorf, Elgersdorf, Gunzendorf, Eckenberg, Borbath, Flugshof, Rennhofen, Bottenbach, Altschauerberg, Neuschauerberg und Finkenmühle zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 4,99 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 16.09.2025 zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeindewerke Emskirchen vom 10.10.2013.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Errichtung einer Freiluftsporthalle; Grundsatzbeschluss über die Errichtung Vorlage: EMS/2025/240

Grundlagen.

Der Marktgemeinderat Emskirchen hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 einen Grundsatzbeschluss über die Einreichung einer LEADER-Förderung für die Errichtung einer Freiluftsporthalle im Bereich des Bahnhofswaldes zwischen der Dreifachturnhalle und der Mittelschule gefasst.

Die Verwaltung hat nun im Entscheidungsgremium des LAG Rangau die höchste Punktzahl erreicht. Dies würde bedeuten, dass der Markt Emskirchen die höchstmögliche Förderung von 250.000 € erwarten kann.

Die notwendigen Unterlagen sind an die Regierung von Mittelfranken für das LEADER-Förderprogramm eingereicht. Eine Entscheidung über die Förderung steht noch aus. Dies kann auch noch einige Wochen dauern, bis wir hier eine finale Entscheidung bekommen.

Folgende Maßnahmen sind bisher erfolgt:

- Bodengrunduntersuchung
- Amtlicher Lageplan
- Kostenberechnung nach DIN 276 (Architekt)
- Bauplanzeichnung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Projektbeschreibung

Noch offen sind folgende Punkte:

- Baugenehmigung
- Grundsatzbeschluss des MGR über den Bau der Freiluftsporthalle

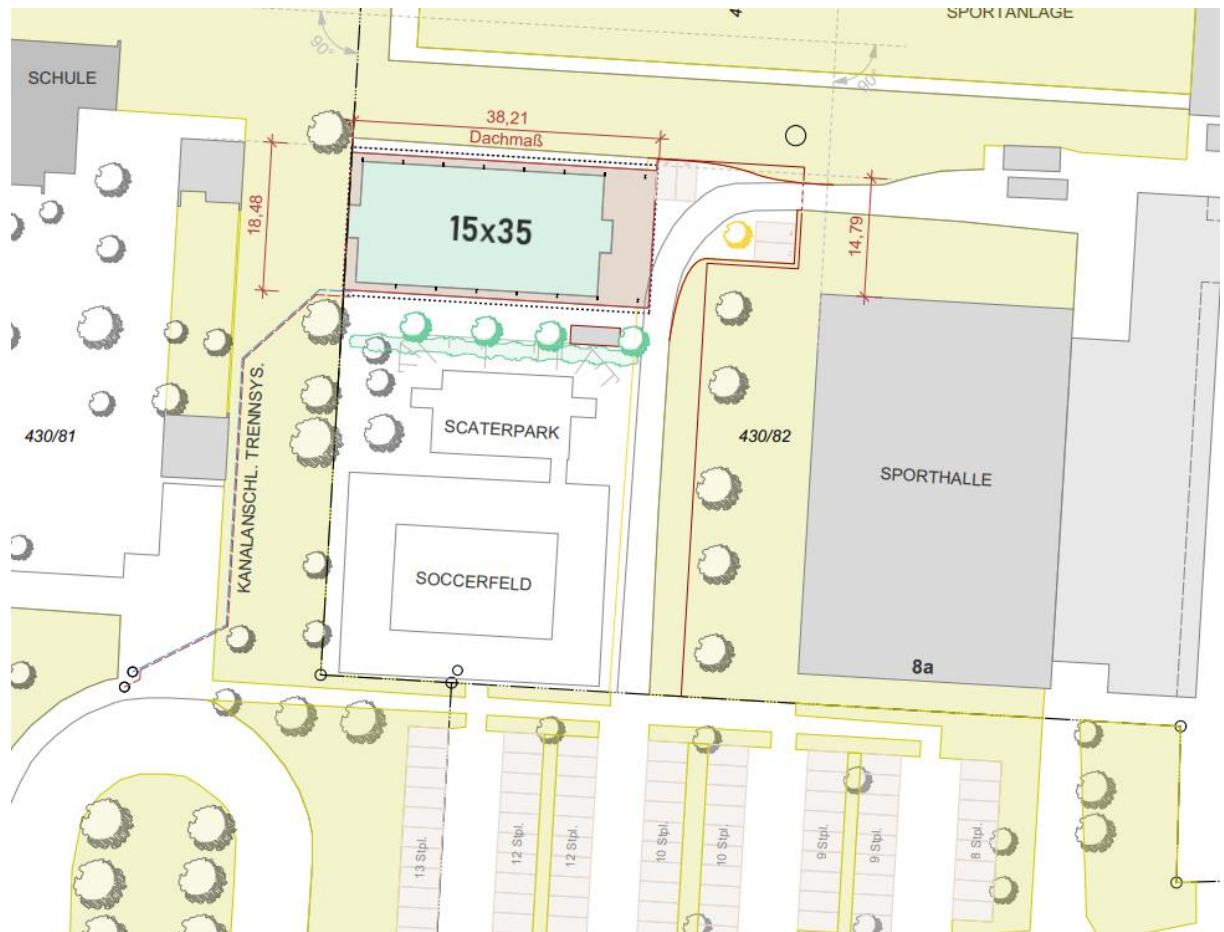
Zum LEADER-Förderantrag muss noch ein Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates Emskirchen nachgereicht werden, dass die Maßnahme auch gebaut werden soll, wenn der Förderantrag positiv ausfällt.



Kosten:

Eine Kostenberechnung nach DIN 276 (vom Architekten) hat ergeben, dass die Gesamtbruttokosten sich um die 895.862,65 € belaufen. Ein Teil dieser Gesamtkosten ist förderfähig, sodass eine restliche Investition von ca. **645.862,65 €** zu leisten ist (bei einer Förderung von 250.000 €).

Lageplan:



Bei der Planung der Halle wurde überlegt das Dach auf der östlichen Seite mit 5 Meter Überhang zu planen. Somit ist vor der Halle ein überdachter Bereich, in dem sich die Sportlerinnen und Sportler aufhalten können, ohne im Spielfeld zu stehen. Die Maße der Halle belaufen sich somit auf 15 x 35 Meter (Spielfläche 15 x 30 Meter).

Zudem wurde geplant, dass eine Toilettenanlage mit Lagerraum in Containerlösung notwendig ist. Die Kosten hierzu sind in den Gesamtkosten mit inbegriffen.

Für den Bau der Freiluftsporthalle ist es notwendig, dass der Zaun und der Weg für die Heizung der Dreifachturnhalle verlegt werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Emskirchen beschließt die Errichtung einer Freiluftsporthalle im Bahnhofswald, sofern eine positive Entscheidung über den LEADER-Förderantrag eingeht. Die Ausschreibung sowie die Vergabe des Auftrags erfolgt nach positiven Zuwendungsbescheid erneut im Marktgemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11 Straßen- und Wegerecht; Widmung und Vergabe eines Straßennamens für
eine Teilfläche von Flst. 299 Gemarkung Rennhofen
Vorlage: EMS/2025/236**

Grundlagen:

Im Gewerbegebiet Am Sandfeld ist die Errichtung eines neuen Gewerbebetriebes auf Flst. 303/2 Gemarkung Rennhofen geplant. Die Straßenmäßige Erschließung des Grundstücks erfolgt von der Straße Am Sandfeld über die Grundstücke Flst. 299 (Teilfläche 145,55 m²), Flst. 300 (Teilfläche 17,22 m²), Flst. 301 (Teilfläche 50,85 m²) und Flst. 303/1 (Teilfläche 65,34 m²) jeweils Gemarkung Rennhofen.

Bei den Grundstücken Flst. 299 und Flst. 301 handelt es sich um gewidmete Feldwege.

Die Grundstücke Flst. 303/1 und 300 befinden sich im Besitz des Marktes.

In Anlehnung an, die im Umgriff vorgefundene Feldlerche soll, der Erschließungstich den Straßennamen „Am Lerchenfeld“ erhalten.



In Kommunikation mit dem Bauamt bezüglich eines Bauantrages teilte Herr Friedrich Schäfer mit, dass ihm als Namensvorschlag eine Daniel-Schäfer-Straße oder -Weg lieb wäre, zumal es gegenüber schon eine Anton-Vogl-Straße gibt. Er beantragte eine entsprechende Benennung mit Mail vom 16.09.2025.

Die zum 01.01.2024 in Kraft getretene Ehrenordnung des Marktes Emskirchen regelt hierzu in § 3:

Der Markt Emskirchen kann Straßen und Plätze sowie öffentliche Gebäude nach verdienten Bürgerinnen und Bürgern benennen. Auf diese Weise werden grundsätzlich nur Verstorbene geehrt.

Friedrich Schäfer begründet seinen Antrag damit, dass die Familie Schäfer – sein Vater und Großvater – die Wasserversorgung für Emskirchen sichergestellt hätten, indem sie das Pumpwerk (Wasserwerk) betrieben hätten.

In den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entschied sich die Marktgemeinde Emskirchen, die Trinkwasserversorgung im Hauptort von Einzelversorgung durch Brunnen auf zentrale Wasserversorgung umzustellen. Hierzu wurde u.a. der Hochbehälter und das sog. Wasserhäusla mit der zentralen Pumpe errichtet. An der Verlegung der Wasserleitungen und der Betreuung des Pumpwerks sei der Großvater August Schäfer maßgeblich beteiligt gewesen. Später übernahm sein Vater Daniel dann diese Betreuung, nachdem die Firma des Großvaters unter den Söhnen in die Geschäftsbereiche Landmaschinen und Installationsbetrieb aufgeteilt wurde.

Friedrich Schäfer führt zudem an, dass sein Vater Ende der 50er Jahre in Emskirchen ein Kino gebaut und betrieben hat. Er war 8 Jahre lang 2. Vorsitzender und weitere 8 Jahre Beisitzer des Imkereivereins Emskirchen.

Es ist anzuerkennen, dass die Betreuung und Störungsbeseitigung des Pumpwerkes auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erfolgten. Dennoch ist das Wirken im Zusammenhang mit der Wasserleitung, dem Pumphaus und auch der Betrieb des Kinos einer gewerblichen Tätigkeit zuzurechnen.

In der Begründung zur Benennung der als Referenz angeführten Anton-Vogl-Straße wurde vor allem dessen ausführlich beschriebenes gesellschaftliches Engagement gewürdigt. Zudem wurde mit der Benennung nicht nur die Lebensleistung von Anton Vogl gewürdigt, sondern auch die Leistung der Vertriebenen und Flüchtlinge am Aufbau der Gemeinde anerkannt und für die Nachwelt dokumentiert.

Der Marktgemeinderat verständigt sich nach Beratung auf eine Abstimmung über „Am Lerchenfeld“ gemäß Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Entsprechend des vorstehenden Lageplans wird aus Flst. 299 eine Teilfläche von 145,55 m² und aus Flst. 301 eine Teilfläche von 50,85 m² von der bisherigen Nutzung Feldweg zur Ortsstraße hochgestuft. Von Flst. 300 wird eine Teilfläche von 17,22 m² und von Flst. 303/1 eine Teilfläche von 65,34 m² zur Ortsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Emskirchen. Der Erschließungstich erhält den Namen „Am Lerchenfeld“. Die Widmungsverfügung wird am 22.09.2025 wirksam.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 12 Gemeindeentwicklung; hier: Ortsentwicklung Emskirchen; Antrag auf
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine FPA auf
Flst. 1071 Gemarkung Emskirchen
Vorlage: EMS/2025/262**

Grundlagen:

Auf TOP 1 ö der Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 01.07.2025 wird verwiesen.

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine FPA auf Flst. 1071 Gemarkung Emskirchen vor. Hierzu findet eine Ortseinsicht statt.

Grundstück Flst. 1071 rosa hinterlegt:



Das Grundstück umfasst rd. 8,2 ha.

Aufgrund des auf den angrenzenden Flächen vorhandenen Bewuchs ist das Grundstück größtenteils eingewachsen; hierdurch reduziert sich die Fernwirkung der möglichen PV stark (Kriterium 2.4) zudem liegt die Fläche in unmittelbarer Nähe zur B8 (Kriterium 2.6), sodass der Antrag entsprechend der Wertung des Kriterienkatalogs eine Punktzahl von 110 Punkten erreicht. Hiernach ist der Antrag im Marktgemeinderat zu behandeln. Entsprechend dem Kriterienkatalog ist im Vorfeld eine öffentliche Ortseinsicht durch den Umwelt- und Energieausschuss durchzuführen; diese fand am 01.07.2025 statt und dem Investor wurde die Gelegenheit zur Vorstellung ihrer Solarparkidee gegeben. Die Auswertung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Netzanschluss

Der Antragsteller plant in rd. 20 Kilometer Entfernung die Errichtung eines Umspannwerks, an das die FPA angeschlossen werden soll. Eine Zusage des Netzverknüpfungspunktes von der N-Ergie kann erst nach einem Aufstellungsbeschluss beantragt werden.

Batteriespeicher

Im Zuge der Planung dieses Solarparks ist eine zusätzliche Ergänzung eines Batteriespeichers, laut Investor eines sogenannten Grünspeichers, vorgesehen. Ein solcher Speicher ist mittlerweile zunehmend notwendig für den wirtschaftlichen Betrieb eines Solarparks. Er ermöglicht die Zwischenspeicherung und zeitlich flexible Einspeisung des erzeugten Solarstroms. Er trägt dazu bei, Netzengpässe zu vermeiden und die Integration in das lokale Stromnetz zu erleichtern. Er schafft zusätzliche Erlösmöglichkeiten durch die Teilnahme am Strom- und Regenergiemarkt. Die Dimensionierung des Speichers erfolgt dabei auf die geplante Anlagenleistung von derzeit ca. 11 MWp. Damit wird sichergestellt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erzeugung, Speicherung und Einspeisung besteht. Mit dieser Lösung entsteht ein zukunftsweisender Beitrag zur lokalen Energiewende, der die Versorgungssicherheit stärkt und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit des Projektes verbessert.

Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz, die Eigentümerin ist bereit, die Fläche für einen Solarpark zur Verfügung zu stellen. Laut Aussage des Projektanten ist das Grundstück an vier aktive Landwirte verpachtet. Die derzeitigen Pachtverträge laufen noch einige Jahre, wären aber „abgelaufen“ wenn das Projekt in ca. 3 Jahren Baureife erlangt.

Drei der Pächter waren bei der Umwelt- und Energieausschusssitzung am 01.07.2025 anwesend und zeigten sich wenig erfreut über die Planung. Sie gaben zu bedenken, dass der Acker über eine gute Bodenqualität verfügt. Einer der Pächter, der erst später im Sitzungssaal zur Sitzung anwesend war, merkte an, dass der Verlust, der von ihm bewirtschafteten rd. 2 ha für seinen kleinen Betrieb einen sehr großen Verlust darstelle, was sich existenzgefährdend auswirken könnte.

Bürgerbeteiligung und Solargabgabe

Neben dem Instrument der Kommunalabgabe (geregelt in § 6 EEG, s.u.) ist der Investor bestrebt, im fortgeschrittenen Planungs- und Genehmigungsprozess (wenn sehr viele der technischen und wirtschaftlichen Anlagenparameter definiert sind) ein Modell der regionalen Partizipation umzusetzen. Die finanzielle Beteiligung soll in Form eines Crowd-Invests als Nachrangdarlehen bestehen, bei

dem sich jede Bürgerin und Bürger im räumlichen Umfeld des geplanten Solarparks über einen definierten Zeitraum zu festen Zinsen finanziell beteiligen könnten. Die exakte Ausgestaltung kann laut Investor allerdings erst im fortgeschrittenen Planungsstadium festgelegt werden, weil erst dann auch die wirtschaftlichen Parameter definiert sind.

So funktioniert eine mögliche Bürgerbeteiligung:

- ☐ Nach der Solarpark-Inbetriebnahme kann die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgen
- ☐ Digitaler Beteiligungsprozess und papierlos über eine Internet-Dienstleistungsplattform (bspw. über eueco GmbH als unabhängiger Finanzvermittler, gem. § 2a VermAnlG oder vergleichbar)
- ☐ Erstellung eines Informationsblatts mit Vermögensanlagen-Informationen
- ☐ Beteiligungsart: qualifiziertes Nachrangdarlehen
- ☐ Darlehensnehmer ist die noch zu gründenden Betreibergesellschaft des Solarparks (i.d.R. separate GmbH & Co. KG) als Darlehensnehmer, die das eingesammelte Geld für Projektentwicklung, Projektrealisierung und den Anlagenbetrieb einsetzt
- ☐ Beteiligung bereits i.d.R. ab 500 Euro möglich
- ☐ Feste Laufzeit und Verzinsung
- ☐ Verwaltung über Online-Plattform während der gesamten Laufzeit

Im fortgeschrittenen Planungsstadium geht der Investor hierzu gerne mit der Gemeindevertretung in intensivere Gespräche, welches Modell realistisch umsetzbar erscheint und auch vor Ort Sinn machen.

Eine weitere Möglichkeit bestünde, dass die Betreibergesellschaft bspw. auch kommunale Vereine, Kindergärten oder die örtliche Feuerwehr unterstützt. Dies wären zwar keine klassischen finanziellen Beteiligungsformen als direkte Beteiligung, sondern eine regionale Unterstützung aus dem Solarparkbetrieb heraus.

Darüber hinaus wird sich der Investor dafür einsetzen von den Möglichkeiten des § 6 EEG Gebrauch zu machen:

§ 6 EEG 2023:

(1) „Anlagenbetreiber sollen Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen“

(3) „Bei Freiflächenanlagen dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Als betroffen gelten Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet sich die Freiflächenanlagen befinden. Befinden sich die Freiflächenanlagen auf gemeindefreien Gebieten, gilt für diese Gebiete der nach Landesrecht jeweils zuständige Landkreis als betroffen.“

Konkrete Ausgestaltungen mit der Marktgemeinde sind aus rechtlichen Gründen allerdings erst nach Aufstellungsbeschluss zulässig.



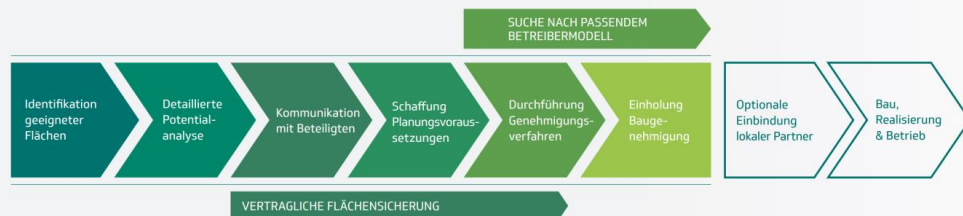
Wer wir sind

- » über 25 Jahre Erfahrung im Bereich der Erneuerbaren Energien
- » AQWISO identifiziert und entwickelt neue Projektansätze für Wind- und Solarparks in Deutschland
- » Aus unserer Feder stammt die Idee! Unsere Partner: Grundstückseigentümer, Städte und Gemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften, Betreiber von Wind- und Solarparks.
- » Wir sind auf die Erschließung geeigneter Potenzialflächen für Photovoltaikanlagen spezialisiert und entwickeln diese bis zur Baugenehmigung
- » Wir setzen diese Projekte alleine oder mit regionalem Partner um und werden diese über die Laufzeit betreiben
- » Bindeglied zw. Grundstückseigentümer – Stadt/Gemeinde – Betreiber



Die Rückfrage des Umwelt- und Energieausschusses ergab, dass die Firma Aqwiso vorrangig in der Akquise tätig ist, allerdings ab und an auch Anlagen selbst betreibt. In erster Linie identifiziert und analysiert die Firma deutschlandweit Potentialflächen, um bestehende Windparks zu repowern sowie neue Wind- und Solarparks zu ermöglichen. Hierfür werden eigene GIS Analysen durchgeführt, Regional- und Flächennutzungspläne analysiert, naturschutzfachliche und weitere planungsrelevante Aspekte sowie geographische, technische und infrastrukturelle Belange überprüfen. Im Bereich der Flächensicherung werden Flächen identifiziert, auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und im Anschluss mit der Akquise und der Verhandlung mit den Flächeneigentümern begonnen. Hierzu gehört die vertragliche Sicherung der Flächen für die Anlagenstandorte inklusive aller Peripherieflächen und die Flächen für den Netzanschluss sowie für Kabel-, Wege- und Ausgleichsflächen. Sobald das Planungsrecht entsprechend geschaffen ist, wird die Projektverantwortung an zur Projektentwicklung abgegeben.

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM
VON DER IDEE BIS ZUR BAUREIFE



AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEEN.

Solarpark Emskirchen – Pflichtkriterien

Kriterium	Erfüllt	Nicht erfüllt
Mindestabstand von 300m zur Wohnbebauung	x	
Regionaltypische Hecke anzulegen (Eingrünung)	x	
Optische Beeinträchtigung von Wohnbebauung und Straßen besonders zu berücksichtigen, 3-D Modellierung	x	
Verwendung blendarmer Module	x	
Ausgleichsmaßnahmen sollen auf Anlage selbst erfolgen	x	
Finanzielle Beteiligung an FPA (§6 EEG)	x	
Abstand der Modulreihen von mind. 3,5 m	x	
Modultischunterkante mind. 1m von Boden weg	x	
Versiegelung der Fläche unter 2%	x	
Einzäunung erfolgt ausschließlich um die Solarfelder	x	
Kriterien der Natur- und Artenschutzverträglichkeit 6.1 - 6.6., 6.11, 6.12	x	

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEEN.

Solarpark Emskirchen – Gesamtpunktzahl

Kriterium	Punktzahl
Betreibergesellschaft soll einen Sitz im Gemeindegebiet haben.	20
Natürliche Landschaftsstrukturen zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.	20
Nutzung vorbelasteter Flächen	30
Die Fläche liegt unter, entlang oder in unmittelbarer Nähe einer Hochspannungsfreileitungen.	0
Hochwertige Flächen mit hohen Acker- und Grünlandzahlen von einer Bebauung freigehalten werden.	5
Die Überstellung der FPA durch die Modulanordnung beträgt nicht mehr als 50 % der gesamten Fläche abzüglich der Nebenanlagen.	0
Tischbreite max. 6 m, Tischbreiten mit max. 4 m sollen bevorzugt werden	0
Pflege der Fläche soll bevorzugt durch Weidetiere erfolgen	15
Pflege der Fläche mit insektenfreundlicher Mähtechnik wie z. B. Sense oder Balkenmäher	10
Auf dem Grundstück sind durch Struktur- / Habitatverbesserung kleinräumige Lebensräume insbesondere für Kleinsäuger sowie artenschutzrechtlich relevante Arten zu schaffen.	10
Die Vernetzung vorhandener Biotope durch FPAs ist anzustreben. In der Planung ist die Vernetzung vorhandener Biotope durch die FPA darzustellen.	10
Gesamtpunktzahl	120

Solarpark Emskirchen – Kriterienkatalog des Marktes

- » Größe pro Solarpark **maximal 15 ha** (Geltungsbereich des Bebauungsplans)
- » Für FPAs auf dem Gemeindegebiet erhebt der Markt Emskirchen eine finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG 2021
- » **Regionale Wertschöpfung**
 - » Die Betreibergesellschaft soll einen Sitz im Gemeindegebiet haben.
- » **Sichtbarkeit/Abstand/Landschaftsbild**
 - » Natürliche Landschaftsstrukturen zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind zu nutzen.
 - » Nach Möglichkeit sollen für den Bau von FPA Flächen **entlang von Bundesstraßen** und Schienen oder Konversionsfläche wie z.B. Deponie, Brache, Altlastflächen und Windenergieanlagen etc. herangezogen werden.
 - » Die Fläche der geplanten FPA liegt unter, entlang oder in unmittelbarer Nähe einer Hochspannungsfreileitungen (nicht gegeben)
- » **Landwirtschaft und Bodenqualität**
 - » Grundsätzlich sollen hochwertige Flächen mit hohen Acker- und Grünlandzahlen von einer Bebauung freigehalten werden.

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Solarpark Emskirchen – Planerische Aspekte



- » Frei von regionalplanerischen und naturschutzfachlichen Schutzgebieten
 - » Naturschutzgebiete
 - » Landschaftsschutzgebiete
 - » FFH-Gebiete
 - » Biosphärenreservate
 - » Projektspezifische regionalplanerische Restriktionen wie Grünzüge
- » Erschließung über vorhandene öffentliche Wege gegeben

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Solarpark Emskirchen – technische Auslegung



Anlagenleistung	ca. 11 MWp möglich
Gesamtanzahl Solarmodule	rd. 18.000
Erzeugte Energie	ca. 11,3 Mio. kWh/Jahr
Bilanzielle Stromversorgung mit umweltfreundlichem Sonnenstrom	ca. 3.000 Haushalte*
Technische Rahmendaten der Photovoltaikanlage unter getroffenen Annahmen	
*Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.: Stromverbrauch eines Durchschnittshaushaltes 3.500 kWh/Jahr	
** Quelle: Umweltbundesamt, CO ₂ -Vermeidungsfaktor Photovoltaik 627g/kWh	

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Solarpark Emskirchen – Parameter und Bodengüte



- » Gesamtfläche ca. 8,21 ha (Geltungsbereich B-Plan)
- » Vergütungsfähigkeit nach dem EEG (landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet)
- » Die Bodenschätzung der Ackerzahlen liegt im Durchschnitt bei 35.

$$(1,3 * 40) + (0,8 * 30) + (1,9 * 37) + (3,6 * 34) + (0,5 * 38) = (52) + (24) + (70,3) + (122,4) + (19) = 287,7$$

$$287,7 / 8,21 \approx 35,05$$

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Solarpark Emskirchen – Landschaftsbild



- » Windenergieanlagen in 710m, 910m und 1170m Entfernung
- » Windvorranggebiet in ca. 540m Entfernung
- » Standort liegt in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße als Vorbelastung
- » Blendwirkung zeitgleich relativ ausgeschlossen

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Solarpark Emskirchen – Sichtbarkeit



- » Von südlich gelegenem Wohnhaus (ca. 600m Entfernung) aufgrund Geländetopographie (Kuppe) keine Sichtbeziehung zu erwarten
- » Im Norden gelegene Wohnbebauung aufgrund Topographie (abfallendes Gelände i.R. Norden), sowie vorhandene Eingrünung der nächstgelegenen Wohnhäuser i.R. Süden sorgen für nahezu keiner direkten Sichtbeziehung
- » Weitere Maßnahmen zur Minimierung der Sichtbarkeit durch regionaltypische Hecke auf Länge der Zaunlänge und einer Breite von sechs Meter

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Solarpark Emskirchen – Kriterienkatalog des Marktes

- » **Technische Kriterien**
 - » Die Überstellung der FPA durch die Modulanordnung beträgt nicht mehr als 50 % der gesamten Fläche abzüglich der Nebenanlagen.
 - » Tischbreite max. 6 m, Tischbreiten mit max. 4 m sollen bevorzugt werden.
- » **Verträglichkeit mit Natur- und Artenschutz**
 - » Pflege der Fläche soll bevorzugt durch Weidetiere erfolgen. Es ist ein Haltungskonzept der Weidetiere vorzulegen, um eine artgerechte Haltung der Tiere fortlaufend zu gewährleisten.
 - » Pflege der Fläche mit insektenfreundlicher Mähtechnik wie z. B. Sense oder Balkenmäher (Mulchen ist ausdrücklich nicht erlaubt). Der Zeitpunkt der ersten Mahd erfolgt nicht vor dem 01. Juli, oder dass unter Einbeziehung der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen Insekten ein ausreichendes Nahrungsangebot erhalten bleibt. Eine Teilfläche von 20 % darf im Wechsel nur alle zwei Jahre bewirtschaftet werden.
 - » Auf dem Grundstück sind durch Struktur- / Habitatverbesserung kleinräumige Lebensräume insbesondere für Kleinsäuger sowie artenschutzrechtlich relevante Arten zu schaffen.
 - » Die Vernetzung vorhandener Biotop durch FPAs ist anzustreben. In der Planung ist die Vernetzung vorhandener Biotop durch die FPA darzustellen.

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

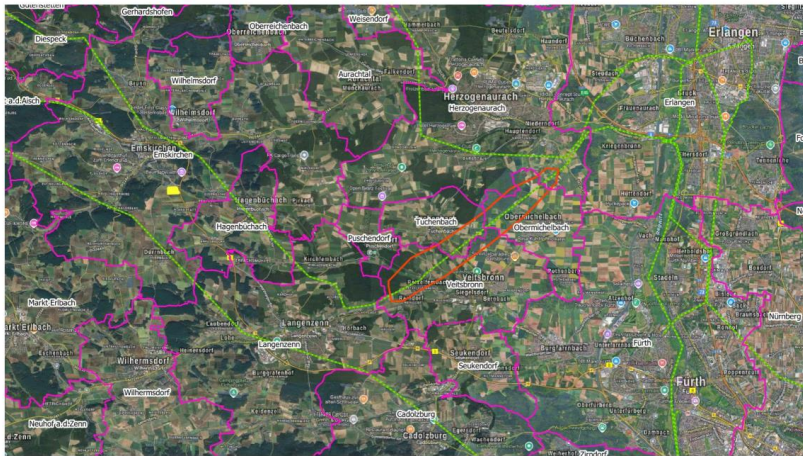
Ökologische Chancen



- » Beitrag zum Klimaschutz und Energiewende
- » Schaffung hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt und Behörden
- » Erhöhung der Biodiversität durch extensive Nutzung des Bodens
 - » Erhalt der biologischen Vielfalt und Schaffung natürlicher Lebensräume
 - » Nahrungsquelle für Brutvögel und Insekten
 - » Höhere CO₂ Bindung und Bodenfruchtbarkeit

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Netzanschluss - Konzeption



AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Mehrwert für Ihre Stadt und regionale Chancen



- » Beauftragung von Leistungen vor Ort für Planungs-, Bau- und Betriebsphase
- » Sitz der Betreibergesellschaft vor Ort
- » Kommunale Abgabe nach § 6 EEG für die Stadt i.H.v. 0,2 ct/kWh ergeben ca. 22.000 EUR/p.a.
- » Zukunftsorientiertes Image und aktiver Klimaschutz sowie Möglichkeiten der Sekundärnutzung
- » Erhöhung der Regionalen Wertschöpfung (z.B. Instandhaltung und Wartung)

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Zeitplan

Phase	Planungsschritt	2024	2025	2026	2027	2028
I	Zustimmung Eigentümer					
	Gutachten					
	Aufstellungsbeschluss + Genehmigungsverfahren					
II	Ausschreibung + Finanzierung					
	Bauphase					
	Inbetriebnahme					
	Betrieb					

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

Ihre Ansprechpartner



Für die AQWISO GmbH:
Nico Huscheck

AQWISO GmbH
c/o Impact Hub München
Gotzinger Str. 8
81371 München
Tel.: 0173 839 056 5
@: nico.huscheck@aqwiso.de



Sofern der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss fasst, kann im Jahr 2028 mit dem Bau der Anlage begonnen werden, sofern alle Genehmigungen, auch für die Projekte im Umkreis, vorliegen. Der Zeitplan wäre auch mit den derzeit noch laufenden Pachtverträgen harmonisch.

Die Mitglieder des Umwelt- und Energieausschusses empfahlen in der Sitzung am 17.07.2025 keinen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

2.3	Die optische Beeinträchtigung von stark frequentierten Punkten wie Wohnbebauung, Straßen oder das Landschaftsbild sind besonders zu berücksichtigen. Eine 3D-Modellierung ist durchzuführen und vor der Plangenehmigung darzulegen.	Pflichtkriterium	erfüllt	wird laut Projektant erfüllt	erfüllt
2.4	Natürliche Landschaftsstrukturen zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind zu nutzen.	teilweise erfüllt = 10 Punkte voll erfüllt = 20 Punkte	20	Das Grundstück ist durch den, auf den angrenzenden Flächen vorhandenen Bewuchs größtenteils eingewachsen; hierdurch reduziert sich die Fernwirkung der möglichen PV stark	20
2.5	Grundsätzlich sind blendarme Module zu verwenden, ein Blendautachten ist vorzulegen.	Pflichtkriterium	erfüllt	wird laut Projektant erfüllt	erfüllt
2.6	Nach Möglichkeit sollen für den Bau von FPA Flächen entlang von Bundesstraßen und Schienen oder Konversionsfläche wie z.B. Deponie, Brache, Altlastflächen und Windenergieanlagen etc. herangezogen werden.	30 Punkte	30	Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zur B8	30
2.6.1	Die Fläche der geplanten FPA liegt unter, entlang oder in unmittelbarer Nähe einer Hochspannungstreitleitungen	10 Punkte	0		0

3. Priorisierte Flächen / Landwirtschaftliche Qualität der Böden / Schutz der landwirtschaftlichen Flächen
 Der Bau von Photovoltaik-Anlagen soll nicht zu einer Verknappung qualitativ besonders hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen führen.

Nr.	Kriterium	Wertung
3.1	Es sollen nur landwirtschaftliche Flächen mit geringer Qualität, bezugnehmend auf die im Gemeindegebiet vorhandene Bodenqualität, zugelassen werden. Die Bodenwertzahl (BWZ) schwanken im Gemeindegebiet zwischen ca. 25 bis 50, wobei ab einer BWZ 38 von einem guten Boden mit guter Ertragsmesszahl auszugehen ist. Bei Flächen mit mehreren Bodenwertzahlpunkten ist der Durchschnitt der Wertzahlen maßgebend. Die BWZ der FPA-Fläche ist mit dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mittels einer Bestätigung vom Amt für Ländliche Entwicklung einzureichen.	BWZ bis 30 = 15 Punkte BWZ bis 34 = 10 Punkte BWZ bis 38 = 5 Punkte
3.2	Um zu vermeiden, dass durch Ausgleichsmaßnahmen weitere Flächen der Landwirtschaft entzogen werden, sollen nur FPA zugelassen werden, die den erforderlichen Ausgleich auf der Anlage selbst (innerhalb des Geltungsbereich) schaffen.	Pflichtkriterium

4. Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen

Nr.	Kriterium	Wertung
4.1	Die Betreibergesellschaft soll einen Sitz im Gemeindegebiet haben.	20 Punkte

erfüllt	20	Das Grundstück ist durch den, auf den angrenzenden Flächen vorhandenen Bewuchs größtenteils eingewachsen; hierdurch reduziert sich die Fernwirkung der möglichen PV stark	erfüllt
erfüllt	30	Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zur B8	erfüllt
0	0		

0	BWZ Acker = 35/34, 39/37, 40/38, 40/40 = Durchschnitt 38,5/37,25 BWZ Grünland = 30/30	5
erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt

Setzen wir so um	20	wird laut Projektanten erfüllt	20
------------------	----	--------------------------------	----

		Pflichtkriterium	Wir bieten eine Bürgerbeteiligung über Nachrangdarlehn ab einer Mindesteinlage von 500€ an.	erfüllt	Beteiligung über Nachrangdarlehn	erfüllt
4.2	Von FPA sollen nicht nur Einzelne einen finanziellen Nutzen haben, die Beteiligung von Bürgern, der Gemeinde, der Kommunalen Allianz, Banken ist daher positiv zu werten. Im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens ist darzulegen, in welcher Form eine unternehmerische Beteiligung am Projekt angeboten wird. Nach Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die FPA ist die Möglichkeit der Beteiligung am Projekt/die geplante Informationsveranstaltung zur Beteiligung am Projekt vom Betreiber über eine Anzeige im Wochenblatt zu bewerben. Hierdurch ist sichergestellt, dass Enskirchner Gemeindeglieder, Banken und beteiligte Grundstückseigentümer sich vorrangig am Projekt beteiligen können.					

5. Technische Kriterien der FPA

Nr.	Kriterium	Wertung				
5.1	Die Überstellung der FPA durch die Modulordnung beträgt nicht mehr als 50 % der gesamten Fläche abzüglich der Nebenanlagen.	GRZ 0,3 = 20 Punkte GRZ 0,4 = 15 Punkte GRZ 0,5 = 5 Punkte	Ggfs. Bereitschaft auf GRZ 0,5 zu gehen, wenn Punkte nicht ausreichen sollten	0		0
5.2	Abstand der Moduleihen von min. 3,5 m	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
5.3	Modulschunterkante min. 1 m vom Boden	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
5.4	Tischbreite max. 6 m, Tischbreiten mit max. 4 m sollen bevorzugt werden.	Tischbreite 4 m = 20 Punkte Tischbreite 6 m = 5 Punkte	Falls Punkte nicht ausreichend sein sollten, besteht die Bereitschaft auf eine Tischbreite von 6m zu gehen	0		0
5.5	Die Verriegelung der Fläche wird auf ein Mindestmaß (< 2 %) reduziert. Zur Verriegelung zählen alle Fundamente und Nebenanlagen.	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
5.6	Die aus technischer und versicherungsseltiger / haftungsrechtlicher Sicht notwendige Einzäunung erfolgt ausschließlich um die Solarfelder.	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt

6. Natur- und Artenschutzverträglichkeit

Nr.	Kriterium	Wertung				
6.1	Vorhandene Brut- und Nistplätze wie z.B. Hecken, Bäume oder Landschaftselemente werden erhalten. Notwendiges Zurückschneiden von Hecken und Bäumen ist ausschließlich im Rahmen der Baumaßnahme und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zulässig. An neu gepflanzten Hecken und angelegten Wildwuchs können bei Verschattung oder Verbuschung entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Pflegemaßnahmen entsprechend der vorgenannten Bedingungen sind generell, jeweils vor den Brutzeiten zu erledigen.	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt

6.2	Um eine Querung durch kleine bis mittelgroße Säuger zu ermöglichen, wird eine Bodenfreiheit zur Zaununterkante von 15 cm durchgängig eingehalten. Im späteren Betrieb wird die Durchgängigkeit geprüft und erhalten. Begründete Ausnahmen zum Bodenbütterschutz sind zulässig.	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
6.3	Anlagen, wo aufgrund der Ausformung eine Wanderbarriere entstehen kann, ist einzelfallbezogen, in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu prüfen, ob und wenn ja wo, wie viele und in welcher Ausgestaltung Wanderkorridore für große Säugtiere anzulegen sind.	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
6.4	Bei der Wiedereinsoat der offenen Fläche wird Saatgut mit regional üblichen Pflanzen verwendet. Bei Bedarf ist nach fünf Jahren eine Nachsaat mit standortspezifischem Saatgut durchzuführen.	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
6.5	Eine Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist auf der gesamten Fläche nicht zulässig.	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
6.6	Die Bewirtschaftungswege sind mit wassergetriebenen Decken anzulegen.	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
6.7	Pflege der Fläche soll bevorzugt durch Weidewirtschaft erfolgen. Es ist ein Haltungskonzept der Weidewirtschaft vorzulegen, um eine artgerechte Haltung der Tiere fortlaufend zu gewährleisten.	15 Punkte	Es ist vorgesehen, ein Haltungskonzept gemeinsam mit dem späteren Schäfer zu erarbeiten und wird dann vorgelegt	15	wird laut Projektanten erfüllt	15
6.8	Pflege der Fläche mit insektenfreundlicher Mähetechnik wie z. B. Sense oder Balkenmäher (Mulchen ist ausdrücklich nicht erlaubt). Der Zeitpunkt der ersten Mahd erfolgt nicht vor dem 01. Juli, oder dass unter Einbeziehung der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen Insekten ein ausreichendes Nahrungsangebot erhalten bleibt. Eine Teilfläche von 20 % darf im Wechsel nur alle zwei Jahre bewirtschaftet werden.	10 Punkte	Ist vorgesehen und kann im B-Plan festgelegt werden; evtl. auch Auflage der UNB; soll auch so in der Vereinbarung mit dem Schäfer/Grünflächenpfleger umgesetzt/eingehalten werden	10	wird laut Projektanten erfüllt	10
6.9	Auf dem Grundstück sind durch Struktur- / Habitatverbesserung kleintägige Lebensräume insbesondere für Kleinsäuger sowie artenschutzrechtlich relevante Arten zu schaffen.	10 Punkte	Ist vorgesehen und kann auch im B-Plan entsprechend festgelegt werden (UNB Abstimmung erforderlich)	10	wird laut Projektanten erfüllt	10
6.10	Die Vernetzung vorhandener Biotope durch FFAs ist anzustreben. In der Planung ist die Vernetzung vorhandener Biotope durch die FFA darzustellen.	teilweise erfüllt = 10 Punkte voll erfüllt = 20 Punkte	aktuell nicht überprüfbar - streben wir aber gerne an, wenn möglich	10	Das nächstgelegene Biotop auf Flst. 1050 liegt rd. 96 m entfernt, dazwischen liegen drei Grundstücke. Östlich getrennt durch den gemeindlichen Grünweg befindet sich auf Flst. 1057 eine Ausgleichsfläche; westlich ebenfalls durch einen gemeindlichen Grünweg getrennt befindet sich auf Flst. 1076 eine Ökolläche aus der Flurbereinigung; von einer Biotopvernetzung von festgesetzten Biotopen kann nicht wirklich gesprochen werden	0

6.11 Die Entwicklung der Artenvielfalt muss über ein Monitoring beobachtet und dokumentiert werden. Die Inhalte des Monitorings sind im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Einmalig nach 3 Jahren nach Errichtung der Anlage ist der Monitoringbericht dem Markt Ennskirchen und der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Anschließend ist der Bericht alle 5 Jahre einzureichen. Bei Bedarf müssen Maßnahmen ergänzt und nachgebessert werden. Alternativ dazu ist die Teilnahme an im Aufbau befindlichen Zertifizierungssystemen für naturverträgliche PV-Anlagen möglich (z.B. Triesdorfer Biodiversitätsstrategie – Biodiversität auf PV-Freiflächenanlagen oder die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte EULE-Zertifizierung). Den Betreibern wird die Teilnahme an diesen Zertifizierungssystemen empfohlen, auch um die öffentliche Glaubwürdigkeit der Naturschutzpotentiale von PV-Freiflächenanlagen zu garantieren.	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
6.12 Durch hinterlegte finanzielle Sicherheitsleistungen sind die o.g. Pflegegrundsätze, das Monitoring oder das gewählte Zertifizierungsverfahren auch bei Betreiberwechsel zu gewährleisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung bemisst sich nach	Pflichtkriterium	OK	erfüllt	wird laut Projektanten erfüllt	erfüllt
Summe			115		110

Die Höchstpunktzahl beträgt 190 Punkte. Über die Zulassung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen mittels Bauleitplanung wird direkt im Marktgemeinderat entschieden, wenn alle Pflichtkriterien erfüllt sind und über die variablen Kriterien mindestens 110 Punkte erreicht werden. Vor der Beratung im Marktgemeinderat findet zu jeder Anlage, die mind. 110 Punkte erreicht, eine öffentliche Ortsenseitsicht durch den Umwelt- und Energieausschuss statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für den Bereich des Grundstücks Flst. 1071 Gemarkung Emskirchen die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nr. XX FPA Im Bergn Emskirchen“ sowie gleichzeitig die XX. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren. Die genaue Abgrenzung des Planbereichs ist der Vorlage zu entnehmen. Zielsetzung soll die Bereitstellung von Flächen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage sein. Die Kosten des Planungsverfahrens trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	19
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
Vorlage: EMS/2025/225

Grundlagen:

Der Markt Emskirchen hat mit Förderung aus Mitteln des Regionalbudgets des Kommunalen Allianz Aurach-Zenn sog. Waldsofas/Himmelsliegen angeschafft. Der Marktgemeinderat empfiehlt bzw. befürwortet die Aufstellung an den Standorten:

- „Babenberg“ (nähe Kreisstraße NEA 22) mit Blick über das Aurachtal
- „Sauwasen“ mit Blick auf Aurach, Sommerranken, Sandgärten
- „Im Loch“ zwischen Flugshof und Neuschauerberg mit Blick über Flugsbach- und Aurachtal
- „In der Steig“ am Hochbehälter mit Blick über Emskirchen

Termine:

Sa, 20.09.2025 09:00 Uhr	Baby- u. Kinderbasar	BüHa 2.0; CVJM Emskirchen
17:00 Uhr	Weinfest	Sparkassenplatz; CSU Emskirchen
So, 21.09.2025 11:00 Uhr	Blasmusikfrühschoppen	Sparkassenplatz; Musikzug Emskirchen Feuerwehrkapelle Dürrnbuch

Fr. 26.09.2025	18:30 Uhr	Teenie- u. Erwachsenenbasar	BüHa 2.0; CVJM Emskirchen
	19:30 Uhr	Konzert Chor Ad libitum	Kirche St. Georg, Brunn
Do, 02.10.2025	20:00 Uhr	Rockabend mit Monkey Business	Zelt am Schloss Brunn
Fr. 03.10.2025	10:00 Uhr	Ochsenweiherlauf	Sportgelände Bahnhofswald; TSV Emskirchen
So, 05.10.2025	13:00 Uhr	Heimatmuseum geöffnet	Heimatmuseum; Heimatverein Emskirchen
Di, 07.10.2025	19:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung aller Allianz-Gemeinderäte	Rangauhalle, Markt Erlbach
09.-12.10.2025		Kirchweih Rennhofen	Feuerwehrhaus Rennhofen; Ortsverein Rh.
09.-13.10.2025		Kirchweih Brunn	Zelt am Schloss; Ortsburschen & Madli Brunn

Die Informationen dienen zur Kenntnis.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

Den Vorsitz führte Sandra Winkelspecht.

Emskirchen, 23.09.2025

Unterschrift Vorsitzende:

Sandra Winkelspecht

Unterschrift Schriftführer:

Jochen Satzinger